

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Antrag der Regierung vom 11. Juni 2013

Abschnitt I:

Massnahme E66: Festhalten am Antrag der Regierung.

Begründung:

Die Massnahme E66 zielt darauf ab, ab 2015 durch Effizienz- und Produktivitätssteigerungen innerhalb der kantonalen Verwaltung Entlastungen von jährlich 10 Mio. Franken zu erzielen. Dieses Ziel bzw. diese Vorgabe ist als sehr anspruchsvoll einzustufen. Eine Erhöhung dieser Entlastungsvorgabe ist daher nicht sachgerecht.

Zu berücksichtigen ist, dass in den vergangenen Jahren in den Budgets zahlreiche pauschale Korrekturen sowie im Voranschlag 2013 eine Kürzung des Personalaufwands um 1 Prozent (6,9 Mio. Franken) umzusetzen waren. Diese Kürzungsmassnahmen sind in den Folgejahren weiterzuziehen.

Die Regierung hält vor diesem Hintergrund am Entlastungsziel von 10 Mio. Franken auch für das Jahr 2016 fest. Der Realisierung von Entlastungen zusätzlich zu den Massnahmen der Sparpakete I und II, zusätzlich zum Entlastungsprogramm 2013 sowie zusätzlich zu den vorstehend erwähnten pauschalen Kürzungen sind Grenzen gesetzt.